

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 40

Anhang: Aus der Schularbeit : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Oktober 1930, Nummer 6
Autor: Simmen, Martin / Cornioley, Hans / Neudeck, Oskar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Bundes für vereinfachte rechtschreibung

Unsere bewegung.

Die berichterstattung in der letzten nummer unserer Mitteilungen schloß mit dem 10. mai ab, und von diesem datum an möchten wir unsere chronik fortsetzen. Im maiheft der Schweizer Erziehungs-Rundschau erschien aus der feder von dr. Martin Simmen die vortreffliche arbeit „Vereinfachung der rechtschreibung“, in welcher auf die mängel der rechtschreibung und die ziele der reformer hingewiesen wird. Als beilagen werden gedruckt das berühmte Kosog-diktat, die vergleichende probe aus der Nationalzeitung 1929 (nr. 496), teile aus dem jahresbericht 1929 des BVR und der kleinschrift-brief der firma Stämpfli & co. in Bern. Wir sind überzeugt, daß der wertvolle beitrage von dr. Simmen unserer sache neue freunde gewonnen hat.

Von der berliner zeitschrift Rechtschreibung erhielten wir die mai- und juninummer, erstere mit mitteilungen aus der Schweiz und der meldung, daß „ein deutsches ministerium nichts von uns wissen“ will, daß aber „die russische regierung teilnehmend“ sich an den deutschen Rechtschreibbund gewandt hat. Aus Sachsen wird großes interesse gemeldet. Die juninummer bringt eine handschriftprobe nach dem reformsystem von T. Kerkhoff, wozu die schriftleitung, nach meiner ansicht mit recht, eine warnung vor „allem überstürzten, vor den kopf stoßenden“ ausspricht. Emil Grosche äußert sich zu der noch nicht erledigten frage „Antiqua oder fraktur?“

Am 31. mai teilte der vorstand der kantonalen schulsynode von Zürich dem präsidenten des BVR mit, daß die konferenz der kapitelspräsidenten dem erziehungsrat die einsetzung einer kommission zur prüfung der frage der schriftreform und der rechtschreibung beantragt hat.

Einem briefe vom 21. juni von Oskar Förster in Böttchersdorf (Deutschland) entnehmen wir folgendes: „am 13. mai habe ich im königsberger Ostmarkenrundfunk über ‚Notwendigkeit, ziele und vorteile einer rechtschreibreform‘ gesprochen. Ich trat besonders für die einföhrung der kleinschreibung als nächsterreichbare aufgabe ein... Die deutschen lehrerverbände zeigen z. t. reges interesse für die frage. Der Deutsche Lehrerverein sowie die Allgemeine Freie Lehrergewerkschaft Deutschlands arbeiten an programmwürfen, die man den behörden vorlegen will. Ein großer teil der presse ist allerdings noch ziemlich zurückhaltend, doch ist durch die tätigkeit der lehrerschaft bereits viel boden gewonnen...“

In der Solothurner Zeitung vom 23. juni erschien ein artikel: „Die vereinfachung der deutschen orthographie“ von L., aus dem zwei sätze zitiert seien: „wenn die chinesen und die türken anfangen, zu vereinfachten schriften überzugehen, sollte sich dann nicht auch der deutsche Michel aufraffen, um seine schrift etwas einfacher zu gestalten?... Also: en avant, ihr schriftgelehrten und schulmonarchen, verleger, schriftsteller, zeitungsschreiber und schriftsetzer deutscher zunge!“

Die Schweizerische Lehrerzeitung veröffentlichte in den nummern 26—31 (28. juni bis 2. august) eine groß-angelegte und gediegene „untersuchung auf der unter-

stufe der volksschule“: „Zur frage der rechtschreibung“. Ausdrücklich wird u. a. im abschnitt D (fehlergründe) festgestellt: „unsere vorgeschriebene dudensche rechtschreibung ist – es muß immer wieder gesagt werden – eine der hauptursachen der zahlreichen rechtschreibfehler. Sie ist ein kompromißwerk mit all den schwächen und schattenseiten, die einer solchen übereinkunft anhaften können.“ Es verwundert nicht, daß in den schlußfolgerungen an erster stelle „eine vereinfachung der deutschen rechtschreibung“ als „dringende pflicht“ bezeichnet wird. Dem herausgeber dr. W. Klauser sind die lehrer unter den orthographiereformern besonders dankbar für den satz im schlußabschnitt: „Wer die vorliegende arbeit auch nur einigermaßen durchgegangen hat, wird finden, daß wir mit unserer forderung nach vereinfachung der rechtschreibung oder nach einer dem kinde eher angepaßten schreibweise der unterrichtsarbeit nicht ausweichen wollen“. Denn es gibt noch genug hämische nörgler, die sich und andern vormalen, die lehrer seien aus purer bequemiichkeit anhänger einer reformorthographie.

Zum thema radikale oder gemäßigte kleinschrift äußerte sich am 28. juni H. Cornioley im Berner Schulblatt: „... die tatsache ist und bleibt peinlich, daß diese zwiespältigkeit in der reformbewegung beim publikum kopfschütteln erregt und alle konservativen instinkte wachruft... Liebe deutsche, wollt bitte nicht nach der frakturschrift und nach den großgeschriebenen substantiven wieder etwas besonderes.“

Ende juni wurde eine vom Schweizerischen Lehrerverein, vom BVR und vom Schweizerischen Lehrerinnenverein unterzeichnete „Eingabe über die vereinfachung der deutschen rechtschreibung an das departement des innern des hohen bundesrates in Bern und an die verehrten mitglieder der bundesversammlung“ versandt. Wir veröffentlichen weiter unten die eingabe und fügen bedauernd bei, daß bis zu diesem augenblick das eidgenössische parlament die interpellation Roth zur orthographiefrage noch nicht behandelt hat, daß wir also noch nicht in der lage sind, über einen erfolg oder mißerfolg zu berichten.

Am 7. juli (laut March-Anzeiger, Lachen, 8. juli) sprach A. Giger über die vereinfachung der rechtschreibung an der generalversammlung des lehrervereins des kantons Schwyz. „Nachdem dafür und dagegen miteinander disputiert worden, kam die lehrerschaft als privatperson fast vollzählig zum entschluss, die bestrebungen des BVR zu unterstützen... Es wird nichts schaden, wenn man einem alten grundsatz einmal zu leibe rückt, der heißt: warum einfach machen, wenn es kompliziert auch geht...“ Der zeitungsartikel steht in kleinschrift.

Aber, aber, aber, aber, jetzt kommt... die inspektorenkonferenz des kantons Schwyz, die am 8. juli im kloster Muotathal tagte. Wir lesen im Amtlichen Schulblatt des Kantons Schwyz: „herr erziehungsdirektor erstattete bericht über die am 7. juli in Siebnen stattgehabte konferenz des kantonalen lehrervereins, an der er teilgenommen hatte. Zu dem vorstoß für vereinfachung der schreibweise – kleinschrift –, den die konferenz mehrheitlich und grundsätzlich unternommen, verhält sich die inspektorenkonferenz ebenso grundsätzlich ablehnend, auch in dem sinne, daß für etwaige probe-einföhrungen dieser schrift in unsern schulen keine konzessionen gemacht werden können.

Im übrigen möchten wir nur bemerken: die historisch-genetische entwicklung der deutschen schriftsprache und schreibweise erlaubt es wohl der kleinen Schweiz nicht, gegen das gewaltige deutsche sprachgebiet, wo man sich mehrheitlich ablehnend gegen die neuerung verhält, sturm zu laufen, ohne der lächerlichkeit zu verfallen. Zudem haben wir jetzt unter vielen mühen und kosten in unserm kanton die schulbücherrevision durchgeführt. Diese arbeit kann doch selbstverständlich nicht von heute auf morgen wieder eingestampft werden und ist uns daher sowohl die wahl des bezüglichen referates, als der beschluß der konferenz gleich unverständlich. Wenn bereits in der presse durch veröffentlichung des konferenzberichtes in der neuen, einfachen schreibweise – was nach unserm dafürhalten nur abschreckend wirken muß – und durch den hinweis auf die „petrollampe“ propaganda gemacht werden soll, sind wir der ansicht, die titl. lehrerschaft hätte noch wichtigere und näherliegende fragen eifrigst zu lösen und sollte nicht nur so sehr aufs abladen bedacht nehmen.“

Darf der berichterstatter sich einige bemerkungen zu der auslassung der herren inspektoren, deren anmaßender ton recht originell wirkt, gestatten? Am schluß wird zugegeben, daß es sich um ein „abladen“ handelt. Was gibt den inspektoren anlaß, einem abladen für kinder, lehrer und schule insgesamt „grundsätzlich ablehnend“ gegenüberzustehen? Glauben sie so am besten dem wohl der ihnen anvertrauten schule zu dienen? Von „etwaigen probe-einführungen“ ist wohl keine rede, wenn die konferenz ausdrücklich die these 2 guthieß: „nur eine gesetzliche regelung darf der neuerung eingang in die schule verschaffen.“ Das argument mit der kleinen Schweiz ist ebenso alt wie wertlos. Jedes deutschsprechende individuum diesseits der grenze hat genau dasselbe sprachliche recht wie ein deutscher oder österreichischer. Bei hundert andern sachen hat man nicht auf die ouvertüre von draußen gewartet. Das mit der lächerlichkeit ist relativ und wenig beunruhigend: die inspektoren lachen z. b. über uns, und ohne große zweifel wir über sie. Kein mensch verlangt das einstampfen von schulbüchern. Passives lesen von großbuchstaben ist eine bagatelle gegenüber dem abladen der pflicht zum aktiven schreiben. Aber eben: „abladen“! Beides ginge in der übergangszeit gut miteinander. Aber wo kein wille, ist kein weg. Schade.

Klar und positiv wird das programm des BVR in dem artikel „Vereinfachung der deutschen rechtschreibung“ in der Appenzeller Zeitung vom 9. juli dargestellt und kommentiert.

Die erste nummer unserer Mitteilungen besprachen in empfehlendem sinne die Neue Bündner Zeitung und das Bündner Tagblatt vom 10. juli, die Bündner Post vom 11. und der Bündner Oberländer vom 15. juli. Alle vier zeitungten geben den artikel in kleinschrift wieder.

Über den vortrag von A. Giger vom 7. juli berichteten am 11. juli der Bote vom Untersee und das Vaterland.

Die Appenzeller Zeitung von 23. juli brachte eine einsendung „Kleinschreibung der dingwörter“ in kleinschrift.

Am 24. juli erschien im Freien Rätier ein artikel „Wer macht den anfang?“ mit beispielen, die die gefahrlichkeit der kleinschrift für das verständnis beim lesen dartun sollen. Das genitiv-attribut im gehobenen stil und der poesie könne anlaß zu zweideutigkeiten geben, z. b.: daß du der großen gnade, der mächtigen gunst, der tätigen und guten förderung dir verdienst, ist eine forderung Goethes. – Ebenso der umstand, daß substantive oft gleich lauten wie andere wörter, z. b.: führe den alten dichter in den wald. – Darauf läßt sich antworten, daß nach der erfahrung, die jeder machen kann und sollte, solche möglichen zweideutig-

keiten einmal auch mitsamt den großbuchstaben vorkommen und zum andern seltene ausnahmen sind.

Im Berner Tagblatt vom 25. juli hebt dr. Roland Seßler in einem kleinschrift-artikel „Neue rechtschreibung“ das ziel des BVR hervor.

Interessant ist ein artikel „Spelling reform in Germany. The attack on capital letters“ der Egyptian Gazette vom 25. juli, wo eine dreistaffelung festgestellt wird: „first, there is the abolition of the Gothic letters ... The second line is the abolition of capital letters for substantives ... The third line of reforme is the most radical and most vehemently disputed“, nämlich die übrigen vereinfachungen.

Der basler schriftreformer Paul Hulliger plädiert im Berner Schulblatt vom 23. august für die radikale kleinschrift. Er bezeichnet die gemäßigte kleinschrift als „eine forderung von intellektuellen, die das begrüßenswerte ziel verfolgen, die schrift zu vereinfachen, ohne besondere kenntnisse der funktion der schrift zu besitzen. Die begründung der forderung erfolgt deshalb ausschließlich historisch. Die radikale kleinschrift ist dagegen eine forderung der visuellen, der künstler unserer zeit, der praktiker.“ P. Hulliger „war noch 1925 gegner jeglicher kleinschreibung“, aber das hindert ihn offenbar nicht, unsere arbeit so gründlich zu kennen, daß er weiß, was wir besitzen und was nicht, was wir ausschließlich tun und was nicht. Wir sind nicht visuelle, wir haben keine künstler bei uns, wir sind keine praktiker! Sind wir glücklich beim zweifrontenkrieg angelangt?

In einer entgegnung weist H. Cornioley am 6. september die behauptungen Hulligers zurück.

Am 28. august nahm die sektion Gaster des kantonalen lehrervereins von St. Gallen nach einem referat von A. Giger einstimmig eine für unsere sache sehr günstige resolution an. Herrn Giger danken wir für sein unbeirrtes arbeiten zugunsten der orthographie-reform bestens.

Erwähnenswert ist eine todesanzeige im „Anzeiger für die Stadt Bern“ vom 30. august, die in kleinschrift gedruckt ist.

Am 8. september konnte A. Giger ein neues mal die einstimmige annahme seiner thesen als erfolg seines vortrags erleben, diesmal bei der sektion Sargans des kantonalen lehrervereins von St. Gallen.

„Eine beachtenswerte meinungsäußerung zur kleinschreibung“, die zuerst in der Helvetischen Typographia vom 12. september, dann auch im Zofinger Tagblatt und in der Rorschacher Zeitung erschien, stammt aus der feder des bernischen schriftstellers Alfred Fankhauser. Mit ein bißchen großen, vielleicht zu großen worten sagt Fankhauser ja und nein, nein und ja. Er meint, die großschreibregeln gingen „müheles in die köpfe der kinder ein“, wenn man ein oder zwei jahre länger wartete. Uns reformern könne man vorwerfen, daß wir „rein mechanisch und materiell denken und keine ahnung von den psychologischen entstehungsgründen unserer rechtschreibungsregeln besitzen. Sie sind eben utilitaristen, denen das gefühl für die organischen zusammenhänge abgeht... Ich bin durchaus überzeugt, daß wir eines tages die versalien nicht mehr absolut brauchen werden.“ Also doch! Was die organischen zusammenhänge anbetrifft, für die uns das gefühl abgehen soll, behaupte ich das gegenteil: weil wir die damaligen zusammenhänge sehr wohl kennen, besser als viele allerwelts-ratgeber, darum wissen wir, daß heute andern zusammenhängen andere formen entsprechen müssen.

Dr. E. Haller entgegnete am 23. september im Zofinger Tagblatt auf Fankhausers artikel mit schlagenden beispielen aus dem repertoire der „substantive“, die „einen sinn für das substantielle bezeugen“, wie Fankhauser uns belehrt.

Die im september neugegründete zeitschrift der schüler des gymnasiums Bern wird in kleinschrift gedruckt.

Der Franz Domini in der Schwyzer Zeitung vom 19. september bringt unsere bewegung in beziehung mit dem revolutionären geist, der modernen kunst, dem theater, dem tanz und dem strandbad, dem kommunismus, der ertötung des individuums und der gleichmacherei. Er vergißt zu enthüllen, daß wir auch mit der bewässerung der wüste Sahara, mit dem Ärmelkanaltunnel und der mondrakete in engster fühlung stehen. Lieber himmel, was noch alles?

Im Oberländer Anzeiger (Ragaz) vom 22. september möchte ein einsender die andern reformen vor der kleinschreibung durchgeföhrt wissen, denn er behauptet, daß man hauptwörter groß zu schreiben habe, begreife schließlich jedermann. Jedermann – ausgenommen die, welche es trotzdem nicht begreifen!

Wir sehen, daß es vorwärtsgeht, daß es auch an gegnerischen stimmen nicht fehlt. Fast hat es den anschein, daß wir die zweite stufe erstiegen haben, die der alte spruch nennt: zuerst verlacht man uns, dann bekämpft man uns, und zuletzt wirft man uns vor, wir rennen offene türen ein.

Zum schluß begrüße ich die neuen kollektivmitglieder des BVR, den lehrerverein des kantons Schwyz, die sektion Gaster und die sektion Sargans, im namen des ganzen Bundes herzlich.

Vereinfachung der rechtschreibung.

Es ist selbstverständlich, daß auch nach einföhörung der kleinschreibung in den schulen das lesen nach beiden systemen weiter geübt werden muß. Das bereitet keine schwierigkeiten. So gut wie der antiquasatz neben der fraktur im buch und in der zeitung nebeneinander bestehen kann, ohne sich zu stören, ebenso leicht kann die neue neben der alten orthographie ohne einbuße für das druckgewerbe, das ja ohnehin von der alten fraktur abbrückt, bestehen. Nur reformen, die zu radikal vorgehen, die zuviel auf einmal wollen, sind eine gefahr für die alten bücher und entzweien die generationen. (Schweizer Erziehungs-Rundschau 1930, seite 28.)
Dr. Martin Simmen.

Stimme aus dem ausland.

Wien, 10. juli 1930. Hochgeschätzte herren! Die schweizer sind immer falsche (schlechte) deutsche gewesen. Sie haben das reich im stich gelassen, weil sie nichts zahlen wollten für die reichsverteidigung und für die richter (wormser reichstag 1495). Österreich mußte die türken abwehren! Die schweizer saßen bei der mutter daheim. – Es gibt doch große und kleine gebäude, bäume, menschen! Zu was diese häßliche gleichmacherei, die für wahnsinnige russische kommunisten paßt. – Zu was die fälschlich antiqua genannte, im 16. jahrhundert erst entstandene, verschwommene, undeutliche schrift? Ist Albrecht Dürer, der die bruchschrift veredelt hat, kein hervorragender künstler gewesen? Ja, ja, es darf weder hervorragende buchstaben noch menschen geben! Das stört die gleichmacher, diese neidharte. – Die deutsche schrift (einfach gehalten) ist deutlicher, ehrlicher, das ausland soll sie übernehmen, wie die buchdruckerkunst! – nicht umgekehrt. Die antiqua verleitet zum schlechtschreiben! – Beschränkung der großschreibung auf wirkliche hauptwörter wäre genügend... Geben Sie Ihre schädliche römer-tätigkeit auf. Lächerliche sonderlinge in uniform! Zerstören Sie das deutschum nicht (indirekt). Hochachtungsvoll Oskar Neudeck.

Druckfehler.

Es handelt sich um 8 englische, französische, italienische und spanische bände... Druckfehler kommen

am meisten in der englischen, am wenigsten in der spanischen sprache vor. Das beweist aufs neue die behauptung der orthographiereformer: je einfacher die rechtschreibregeln, desto kleiner das fehlerisiko. (Berner Schulblatt, 27. september.) H. Cornioley.

Eingabe über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung an das Departement des Innern des Bundesrates und an die Mitglieder der Bundesversammlung.

Die unterzeichneten Verbände gestatten sich, nachdem bereits im letzten Dezember der Bundesversammlung ein ähnliches Postulat eingereicht worden ist, mit gegenwärtiger Eingabe auch ihrerseits den h. schweizerischen Bundesrat und die eidg. Räte auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung aufmerksam zu machen. Sie ersuchen ihn dringend, sich dieser Frage anzunehmen und die nötigen Schritte bei den Regierungen des Deutschen Reiches und des Freistaates Österreich zu tun, um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in die Wege zu leiten.

Schweiz. Lehrerverein.

Bund für vereinfachte rechtschreibung.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Zürich, Aarau, Basel, im Juni 1930.

Aus der Begründung.

Über die Reformbedürftigkeit der deutschen Rechtschreibung ist wohl die Mehrzahl der Gebildeten einig. Die Frage ist nur, wo eine Reform ansetzen, wie weit sie gehen und wer sie an die Hand nehmen soll.

Zur Beantwortung müssen wir uns kurz die Mängel der deutschen Rechtschreibung vor Augen halten. Jeder, der häufig zur Feder greifen muß, der Kaufmann wie der Lehrer und der Akademiker, hat sich sicherlich schon oft an den ortografischen Schwierigkeiten gestoßen, die ihn zwingen, im Schreiben inne zu halten und zum „Duden“ zu greifen. Wohl beherrscht er die Rechtschreibung im großen und ganzen; dennoch muß er sich immer wieder fragen: ist dieser Ausdruck groß oder klein zu schreiben? hat jenes Wort ein Dehnungs-h oder nicht? vielleicht auch gar: ist hier f oder v am Platze? usf. Zu diesen drei Hauptangriffspunkten kommen noch einige weitere, wie das Verhältnis von äu zu eu, von ai zu ei, die Frage der verschiedenen s, des tz und ck und einiges mehr. Der Maschinenschreiber aber ärgert sich ferner darüber, daß er für sch dreimal, für ch zweimal tippen muß, trotzdem beides einfache Laute sind.

In Wahrheit ist die deutsche Rechtschreibung unnötig kompliziert. Sie hat sich in der Großschreibung in Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien verloren; sie leidet an innern Widersprüchen (voll und füllen), gelegentlich auch an Überfluß, bezeichnet sie doch die Länge eines Vokals auf mindestens fünf verschiedene Arten (sie, ihr, Vieh, aber wir; Saal, Stahl, aber Tal). Sie schleppt sich seit Jahrhunderten mit abgestorbenen Sprachüberresten, die heute niemand mehr versteht (f, v, ph für den selben Laut).

Lange meinte man, daß durch die Veränderung der Schreibweise auch die Sprache verändert werde. Eine durchaus irrige Ansicht! In Wirklichkeit ist der Zusammenhang viel loser, und die Schreibung hinkt weit hinter der gesprochenen, lebendigen Sprache her. Darum fordern die Reformer Anpassung an den heutigen Stand der Sprache, besonders aber Abstoßung der abgestorbenen Überreste und Vereinfachung, insofern sie möglich ist, ohne der Sprache selber Schaden zuzufügen.

Wie stellt sich nun die Sprachwissenschaft, die berufene Hüterin der Sprache, zu diesen Forderungen? Antwort: Sie selber ist die Urheberin derselben! Denn Jakob Grimm, der große Kenner deutschen Altertums und Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, ist es gewesen, der vor ungefähr 80 Jahren die Reformbewegung ins Leben gerufen und schon fast alle die Fragen aufgeworfen hat, die heute zur Diskussion stehen. Ihm folgten viele der namhaftesten deutschen Sprachgelehrten nach. Auch Konrad Duden, der Altmeister und Kronzeuge in orthographischen Dingen, auf den sich die Gegner der Reform fälschlicherweise berufen, vertrat die selben Forderungen. Von schweizerischen Männern der Wissenschaft aber seien genannt:

A. Bachmann, Professor der Germanistik an der Hochschule Zürich und Chefredaktor des schweizerischen Idiotikons, und O. v. Greyerz, der bekannte Schriftsteller und Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Hochschule Bern. Diese Namen bürgen dafür, daß der deutschen Sprache durch die Reform keine Gefahr droht, wie gelegentlich befürchtet wird.

Daß die Lehrer für die Vereinfachung der Rechtschreibung eintreten, ist begreiflich; denn sie bedeutet für die Schule eine gewaltige Erleichterung, eine Einsparung an Zeit und Arbeitskraft, die zu einem fruchtbareren Sprachunterricht und auch für Arbeit in andern Fächern verwendet werden könnte. Die Orthografiereform ist somit ein Teil der allgemeinen Schulreform, die danach strebt, alles Überflüssige aus der Schule zu entfernen, um sich desto intensiver mit dem wirklich Notwendigen und Wertvollen beschäftigen zu können. Sie entspricht auch dem Streben nach Einfachheit und Sachlichkeit, das zum Merkmal unserer Zeit geworden ist. Die Vereinfachung der Rechtschreibung bedeutet aber nicht nur für Lernende und Lehrende die Erlösung von einer Fronarbeit, sondern sie ist auch eine Wohltat für den einfachen Mann und die einfache Frau aus dem Volke, die trotz achtjähriger Schulzeit es nicht zur wirklichen Beherrschung der oft widersinnigen Rechtschreibregeln gebracht haben.

Damit können wir auf die Frage eintreten, wo soll mit der Reform begonnen werden und wie weit soll sie gehen.

Es ist klar, daß ein Einschnitt in alte, festeingewurzelte Gewohnheiten auf Widerstände stößt. Darum sind wir uns vollkommen bewußt, daß eine Reform nicht auf einmal, sondern in Etappen durchgeführt werden muß, ferner, daß die Neuerungen ein Maß haben müssen, an das sich der Leser leicht gewöhnt, d. h. die Veränderung des Schriftbildes darf auf einmal nicht zu weit gehen. — Aus diesen Gründen erstreben die schweizerischen Reformfreunde in erster Linie eines, die Rückkehr zur Kleinschreibung, wie sie lange Jahrhunderte hindurch geübt worden ist. An der Gründungsversammlung des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung im Jahr 1924 wurde dieses Ziel formuliert wie folgt: Alle Wörter sind grundsätzlich klein zu schreiben. Jedoch sollen bei Satzanfängen und Eigennamen große Buchstaben verwendet werden.

Die Beschränkung auf diesen einen Hauptpunkt erklärt sich aus praktischen Rücksichten. Die Kleinschreibung ist zweifelsohne der Teil der Reform, der am leichtesten durchgeführt werden kann. Das Schriftbild wird nur wenig verändert; Groß- und Kleinschreibung können ohne Schaden auf der gleichen Zeitungsseite nebeneinander stehen.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Kleinschreibung bereits im Handelsverkehr eine gewisse Rolle spielt, als Rationalisierungsmaßnahme (Erleichterung für den Maschinenschreiber), sowie im Reklamewesen. Dies im Zusammenhang mit der Neuorientierung in der Grafik, die wiederum in Verbindung steht mit der Entwicklung der modernen Architektur.

Die Kleinschreibung könnte im Notfalle auch auf Schweizerboden allein durchgeführt werden in Schule und Amt, falls die Regierungen der andern deutschsprechenden Länder sich einer internationalen Konferenz gegenüber ablehnend verhalten sollten. Kommt aber, wie wir hoffen, eine solche zustande, so wird voraussichtlich das Reformprogramm etwas erweitert werden über unsere Hauptforderung hinaus.

Wer aber soll die Reform der Rechtschreibung an die Hand nehmen? Nach unserer Ansicht ist es in erster Linie Sache der Regierungen, dieselbe in die Wege zu leiten. Denn amtliche Bemühungen um die Lösung der Orthografiefrage gab es schon vor Jahrzehnten. Die erste allgemeine, von der deutschen Regierung einberufene Orthografiekonferenz fand 1876 in Berlin statt, zeitigte aber aus verschiedenen Gründen nicht den gewünschten Erfolg. Anders die zweite im Jahr 1901. Damals wurde die Vereinheitlichung und amtliche Regelung festgelegt, ferner wurden einige Vokalverdoppelungen und th abgeschafft. Im ganzen aber kam die Vereinfachung zu kurz, weshalb die Bemühungen der Reformen nachher erneut einsetzten. Nach dem Weltkrieg, als in Deutschland das Erziehungswesen großenteils umgestellt wurde, ging man auch an die Lösung dieser Frage. Sie wurde auf der Reichsschulkonferenz von 1920 behandelt, zu der auch zwei schweizerische Vertreter abgeordnet waren. Das Ergebnis fiel negativ aus, hauptsächlich weil in jener politisch er-

regten Zeit unsachliche, politische Motive in die Diskussion geworfen wurden. Ein Minimalprogramm, das bis zum folgenden Jahr von einem Ausschuß ausgearbeitet wurde, blieb seither unter den Akten des Ministeriums des Innern in Berlin liegen. Heute aber, nach weiteren zehn Jahren, liegen unzweifelhaft die Verhältnisse viel günstiger. Auch in Deutschland regen sich die Reformfreunde wieder. So wird die Frage gegenwärtig in Lehrerkreisen (Sachsen und Hamburg) neuerdings erörtert. Ferner ist im letzten Jahr draußen eine neue, sehr rege Vereinigung entstanden, der „Rechtschreibbund“, mit Sitz in Berlin. Und in allerletzter Zeit setzt die Reformbewegung auch in der österreichischen Lehrerschaft ein.

Somit steht die schweizerische Reformbewegung keineswegs für sich allein, doch ist sie zurzeit wohl am weitesten fortgeschritten. Wir erachten es als eine Notwendigkeit, daß sich die Behörden derselben annehmen. Denn wenn noch auf Jahre hinaus amtlich nichts geschieht, so droht eine Verwilderung der Schreibweise, indem immer mehr Leute, davon überzeugt, daß die bestehenden orthografischen Regeln nichts Heiliges und unumstößlich Feststehendes sind, auf eigene Faust den Weg der Vereinfachung einschlagen. Die Leidtragenden werden in dem Falle die Druckereikreise sein, die Setzer und besonders die Korrektoren, die sich heute noch, aus leicht verständlichen Gründen der Reformbewegung gegenüber ablehnend verhalten.

Aus diesen Gründen wenden wir uns mit unserem Gesuch an den hohen Bundesrat. Wird er sich und der Schweiz etwas vergeben, wenn er die Initiative ergreift in dieser Angelegenheit? Wir glauben keineswegs. Vielmehr werden die übrigen Länder dem Bundesrat dankbar sein, wenn er einen kräftigen Anstoß gibt zur Lösung dieser Frage; denn einmal wird sie kommen, früher oder später. Es wäre auch nicht das erste Mal, wenn wir recht unterrichtet sind, daß von der Schweiz aus ein solcher Schritt unternommen würde. Schon 1885 wandte sich der Bundesrat in der gleichen Frage an die deutsche Regierung, allerdings ohne Erfolg, da Bismarck, der allgewaltige Reichskanzler, sich jeder Veränderung auf diesem Gebiet gegenüber ablehnend verhielt. Heute jedoch liegen die Verhältnisse unbedingt viel günstiger, wie oben bereits angeführt wurde.

Bibliographie zur deutschen rechtschreibreform.

Von Hans Cornioley.

(Fortsetzung)

- 1873 *Grimm* Jakob und Wilhelm. Deutsches Wörterbuch. 5. Band. Leipzig.
Pleskott Rudolf. Regeln einer zeitgemäß vereinfachten deutschen Rechtschreibung. Wien.
Sanders Dr. Daniel. Vorschläge zur Feststellung einer deutschen Rechtschreibung für Alldeutschland. — Für die tradition, immerhin mit vereinfachungen.
Schweizerische Lererzeitung. Zürich. — In kleinschrift, ohne dehnungen, ohne v, ph, tz, ck.
- 1874 *Derfler* Ferdinand. Grundsätze der neuen deutschen Rechtschreibung. Linz.
Götzinger E. Di durchführung der orthographiereform, im auftrag der orthographischen kommission ausgearbeitet. St. Gallen.
Schweizerische Lererzeitung. Zürich.
- 1875 *Ballin* Dr. Die Regelung der deutschen Rechtschreibung in ihrem Verhältnis zur Schule. Köthen. — Für reformen.
Hoffmann Karl. Die neuhochdeutsche Rechtschreibung vom Standpunkte der Sprachphysiologie und Sprachgeschichte. Arnstadt. — Fordert eine reform auf phonetischer grundlage.
Raumer Rudolf von. Zur Begründung der Schrift „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie.“ Berlin.
Rißmann R. Vorschläge zur Neugestaltung unserer Rechtschreibung. Leipzig.
Rückert. Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Leipzig.
Schweizerische Lererzeitung. Zürich.
- 1876 *Dezzenberger* H. E. Randbemerkungen zu den von der Berliner Konferenz aufgestellten Regeln für die deutsche Orthographie. Halle. — Für reformen.
Die Beratungen der orthographischen Konferenz. Separatabdruck. Reichsanzeiger Nr. 1. Berlin.

Schriftleitung: HANS CORNIOLEY, Schulweg 2, Bern